

Wir gemeinsam

UNSERE SCHULORDNUNG



IGS MELLE
mit gymnasialer
Oberstufe

Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL.....	3
1 GELTUNGSBEREICH	4
2 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	4
2.1 Verhaltensregeln/Rahmenbedingungen	4
2.2 Verhaltensregeln auf dem Schulgelände	4
2.3 Notfälle.....	5
2.4 Schulfremde Personen.....	5
2.5 Schulische Veranstaltungen	5
2.6 Aushänge und Veröffentlichung.....	5
2.7 Gegenstände und Bekleidung.....	5
2.8 Notwendige Daten der Beschulung.....	6
3 UNTERRICHT	6
3.1 Unterrichtszeiten	6
3.2 Schulwege.....	6
3.3 Pünktlichkeit und Aufsicht	7
3.4 Krankmeldung bei Unterricht und Pflichtveranstaltungen Sek I und Sek II.....	7
3.5 Beurlaubung.....	8
3.6 Räume und Schulausstattung.....	8
3.6.1 Klassen-, Kursraum und Lernhaus.....	8
3.6.2 Fachräume	8
3.6.3 Toiletten.....	8
3.6.4 Mensa	9
3.6.5 Bibliothek.....	9
3.7 Müll und Abfallvermeidung.....	9
3.8 Sachbeschädigungen.....	9
4 PRÜFUNGEN UND LEISTUNGSNACHWEISE.....	9
5 PAUSEN UND AUFSICHTSKONZEPT.....	10
6 KONFLIKTMANAGEMENT.....	11
7 NUTZUNG VON IT, MOBILEN UND DIGITALEN ENDGERÄTEN.....	11
7.1 Nutzungsregelungen.....	11
7.2 Nutzungseinschränkung	12
8 FEHLVERHALTEN UND PFLICHTVERLETZUNG	12
9 SCHLUSSBESTIMMUNG UND INKRAFTTRETEN	13
ANLAGEN.....	14

PRÄAMBEL

Wir gemeinsam sind daran beteiligt, unsere Schule zu einem Ort zu machen, an dem sich alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen wohl fühlen. Dieses Ziel haben wir erreicht, wenn wir hier an der IGS Melle erfolgreich und gemeinsam lernen, arbeiten und auch Zeiten außerhalb des Unterrichtes gerne miteinander verbringen.

Um dies zu erreichen, kultivieren wir einen höflichen und freundlichen Umgang miteinander – geprägt und getragen von Respekt vor der Bedeutsamkeit jedes einzelnen Mitglieds unserer Schulgemeinschaft, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter, Religionsbekenntnis und anderweitigen Merkmalen.

Wir begegnen uns in unserer Verschiedenheit mit Toleranz, Respekt und Fairness. Wir verzichten auf jede Art von Gewalt in Wort, Schrift und Tat und lösen Konflikte friedlich.

Wir pflegen eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung, in der das Engagement und die unterschiedlichen Leistungen anderer wahrgenommen und gewürdigt werden. Wir erkennen an, dass jede Schülerin und jeder Schüler sowie jede Lehrkraft das Recht auf einen ungestörten Unterricht hat.

Damit dieses Zusammenleben gelingen kann, halten wir uns an die vereinbarten Regeln, die unserem Leitbild entsprechen.

- Wir reden miteinander, nicht übereinander.
- Wir hören einander zu. Wir lassen uns gegenseitig ausreden und fallen einander nicht ins Wort.
- Wir gehen freundlich miteinander um und grüßen uns gegenseitig.
- Wir schreien einander nicht an.
- Wir reden einander mit Vornamen an und verwenden keine kränkenden Spitznamen oder Schimpfworte.
- Wir demütigen niemanden. Wir lachen keinen aus.
- Wir erklären niemanden für dumm und reden nicht schlecht über andere.
- Wir kritisieren einander nicht wegen der Kleidung, des Aussehens, der Familie, der Religion, der schulischen Leistungen usw.
- Wir üben keinerlei Form von Gewalt aus.
- Wir sehen hin und helfen, wenn jemandem Unrecht geschieht.
- Jeder achtet und schützt das Eigentum anderer.

Zum gegenseitigen Respekt gehört auch, dass allen Anweisungen und Weisungen der Lehrkräfte und des schulischen Personals seitens der Schülerinnen und Schüler Folge zu leisten ist. Die Lehrerinnen und Lehrer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sind Vorbild im Verhalten. Sie sind verpflichtet und autorisiert, für die Einhaltung der Schulordnung zu sorgen und bei Verstößen mit Maßnahmen zu reagieren.

1 GELTUNGSBEREICH

Diese Schulordnung gilt im Schulgebäude, am außerschulischen Lernort und für die gesamte Dauer der schulischen Veranstaltungen. Bei schulischen Veranstaltungen im Ausland ist zusätzlich das dort geltende nationale Recht zu beachten.

2 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

2.1 Verhaltensregeln/Rahmenbedingungen

Der Zugang zur IGS erfolgt über den Haupteingang oder den Nebeneingang (Fahrradständer). Mit dem Betreten und Verlassen des Schulgebäudes beginnt und endet die Aufsichtspflicht der IGS Melle. Aufenthaltsbereiche der Schülerinnen und Schüler im Gebäude sind ausschließlich:

Erdgeschoss und das 1. und 2. Obergeschoss

- Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 untersagt. Dies gilt auch für die Mittagspause bei anschließendem Nachmittagsunterricht.
- Bei unvorhergesehenen Ereignissen und Notfällen (z. B. Feueralarm) sind die Hinweise auf den ausgehängten Flucht- und Rettungswegeplänen zu beachten.
- Ab 7.40 Uhr werden die Schülerinnen und Schüler in den Lernhäusern und dem Oberstufengebäude beaufsichtigt.
- Die Unterrichtszeit der IGS Melle liegt zwischen 08.00 Uhr und 17.15 Uhr.
- Die schulische Aufsicht endet für die Schülerinnen und Schüler mit dem entsprechenden Ende des Unterrichts oder einer anderweitigen schulischen Veranstaltung.

2.2 Verhaltensregeln auf dem Schulgelände

- Fahrräder, Mofas und andere Zweiräder werden weder auf dem Schulhof geparkt noch bewegt. Hierfür gibt es ausreichend Abstellmöglichkeiten in den gekennzeichneten Bereichen auf dem Parkplatz.
- Das Rauchverbot (auch von E-Zigaretten) gilt auf dem gesamten Schulgelände sowie bei außerschulischen Veranstaltungen.
- Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt sowie bei außerschulischen Veranstaltungen. Dieses Verbot kann von der Schulleitung bei besonderen Veranstaltungen wie Abschluss- oder Entlassungsveranstaltungen für einen zeitlich konkretisierten Zeitraum gelöst werden.
- Ferner gilt ein Verbot jeglicher Art von Drogen auf dem gesamten Schulgelände sowie bei außerschulischen Veranstaltungen.
- Das Mitführen von Waffen und anderen gefährlichen Gegenständen ist durch den Waffenerlass geregelt (s. Anlage Waffenerlass).
- Die Nachmittagsnutzung des Schulhofes regelt das öffentliche Recht.

2.3 Notfälle

Im gesamten Schulgebäude gelten die aktuellen Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften sowie die Brandschutzordnung der IGS. Die Schülerinnen und Schüler beachten die Alarmzeichen und informieren sich auf den Fluchtplänen, die im Schulgebäude aushängen, über Fluchtwege und Sammelplätze. Die notwendige Unterweisung für das Verhalten bei Notfällen und Alarm erfolgt zu Beginn des Schuljahres für alle Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte.

2.4 Schulfremde Personen

Besucherinnen, Besucher und schulfremde Personen melden sich im Sekretariat an und nennen dabei den Anlass und Zweck ihres Aufenthaltes. Die Schulleitung nimmt das Hausrecht wahr.

2.5 Schulische Veranstaltungen

Bei allen schulischen Veranstaltungen gilt das grundsätzliche Verbot, Bild- und Tonaufnahmen ohne Einverständnis der aufgenommenen Person zu erstellen und/oder zu verbreiten bzw. zu veröffentlichen. Insbesondere die Bestimmungen zum Datenschutz sind zu beachten.

Auch die digitale Erfassung und Speicherung von Unterrichtsgeschehnissen und Unterrichtsergebnissen (z.B. Plakate, Tafelbilder) ist nur mit Zustimmung der Lehrkraft erlaubt.

2.6 Aushänge und Veröffentlichung

Der Aushang und die Veröffentlichung von analogen und/oder digitalen Mitteilungen (z.B. Plakate, Flyer, etc.) sind nur nach vorangegangener Genehmigung durch die Schulleitung erlaubt.

2.7 Gegenstände und Bekleidung

Die IGS Melle ist auch ein Ort der Vorbereitung auf die Berufswelt und der Persönlichkeitsbildung. Dies gilt auch für den Kleidungsstil. Dieser sollte dem Schulalltag angemessen sein – tiefe und weite Ausschnitte sind zu vermeiden. Des Weiteren sind der Po und der Bauch, mindestens bis zum Bauchnabel, zu bedecken.

Kopfbedeckungen werden im Unterricht nicht getragen, da sie eine direkte und persönliche Kommunikation stören.

Besondere Kleidung aus religiösen Gründen ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erlaubt (z.B. Kopftuch, Burkini im Schwimmunterricht usw.) und wird respektiert.

Kleidung, die Gewaltbereitschaft oder politisch radikale bzw. extremistische politische Meinungen symbolisiert bzw. beleidigend oder diffamierend auf bestimmte Gruppen wirken kann, wird nicht geduldet (z.B. Kampf- oder Springerstiefel, extremistische und sexistische Symbole und Piktogramme, unangemessene Kleidungsdrucke, usw.).

Gemäß § 58 und § 71 Abs. 1 NSchG umfasst die Pflicht von Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten nicht nur die Pflicht zur Teilnahme an allen schulischen

Veranstaltungen, sondern auch die Verpflichtung, zu den schulischen Veranstaltungen mit zweckentsprechender Ausstattung zu erscheinen.

Bei wiederholten Pflichtverletzungen oder groben Verstößen kann das Nichtmitbringen von notwendiger Kleidung und Gegenständen (Sportbekleidung, fachbezogene Gegenstände, ...) als Leistungsverweigerung gewertet werden.

Fundgegenstände werden beim Hausmeister abgegeben.

2.8 Notwendige Daten der Beschulung

Die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte stellen der IGS alle zur Beschulung notwendigen Daten über das Anmeldeformular zur Verfügung. Änderung dieser Daten sind unverzüglich dem Sekretariat und dem Klassenlehrerteam oder der Tutorin/ dem Tutor mitzuteilen.

3 UNTERRICHT

3.1 Unterrichtszeiten

Uhrzeit	Stunde	
7.40-8.00 Uhr	Ankommen	
8.00-9.30 Uhr	1./2.	Unterricht Block 1 (90 Minuten)
9.30-9.55 Uhr	1. Pause (25 Minuten)	
9.55-11.25 Uhr	3./4.	Unterricht Block 2 (90 Minuten)
11.25-11.45 Uhr	2. Pause (20 Minuten)	
11.45-13.15 Uhr	5./6.	Unterricht Block 3 (90 Minuten)
13.15-14.00 Uhr	Mittagspause (45 Minuten)	
14.00-15.30 Uhr	7./8.	Unterricht Block 4 (90 Minuten)
15.30-15.45 Uhr	Pause (15 Minuten)	
15.45-17.15 Uhr	9./10.	Unterricht Block 5 (90 Minuten)

3.2 Schulwege

Der Schulweg ist eigenverantwortlich zu organisieren und zu bewältigen. Damit der Schulweg sowie Wege zu außerschulischen Lernorten (z. B. Sportstätten) sicher zurückgelegt werden können, ist von allen Schülerinnen und Schülern verantwortungsbewusstes und umsichtiges Verhalten nach den Regeln der Straßenverkehrsordnung gefordert. Diese Regeln werden mit den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Mobilitäts- und Verkehrserziehung regelmäßig wiederholt.

Für die Schulwege ist genügend Zeit einzuplanen. Unterrichtswege (z. B. zu den Sportstätten, ...) sind unverzüglich anzutreten und zurückzulegen.

3.3 Pünktlichkeit und Aufsicht

An gelungenen Lernprozessen sind alle Mitwirkenden beteiligt. Die Unterrichtszeiten sind pünktlich einzuhalten.

Sollte keine Lehrkraft erscheinen, melden sich die Klassensprecherin oder der Klassensprecher 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat.

Aufsichtspersonen sind ab 7.40 Uhr sowie in den Pausen ansprechbar.

3.4 Krankmeldung bei Unterricht und Pflichtveranstaltungen Sek I und Sek II

Wenn eine meldungspflichtige Krankheit festgestellt wird, muss diese dem Sekretariat gemeldet werden. Dazu gehören: Windpocken, Masern, Mumps, Ringelröteln, Zytomegalie, Scharlach, Keuchhusten, Kopfläuse, Hepatitis A und B sowie Grippe (nachgewiesene Influenza). Diese Mitteilungen werden streng vertraulich behandelt.

SekI: Zur Einhaltung und Kontrolle der gesetzlichen Schulpflicht und für einen ordnungsgemäßen Ablauf des Unterrichtes sind folgende Regeln unbedingt zu beachten:

Falls eine Krankheit auftritt, sind die Erziehungsberechtigten dazu verpflichtet, ihr Kind am ersten Krankheitstag bis 8.00 Uhr telefonisch, per E-Mail oder WebUntis abzumelden.

Die schriftliche Entschuldigung zeigen die Schülerinnen und Schüler der Klassenlehrkraft spätestens am dritten Tag der Wiederkehr zur Schule im Lerntagebuch vor. Ärztliche Atteste werden im Lerntagebuch eingeklebt.

SekII: Beim Fehlen aufgrund von Krankheit muss eine schriftliche Entschuldigung erfolgen, die innerhalb einer Woche zunächst der betroffenen Fachlehrkraft und dann der Klassenlehrkraft bzw. der Tutorin/ dem Tutor vorgelegt wird. Ab dem ersten Schultag ist die Schule zu benachrichtigen.

Sollte eine Klausur krankheitsbedingt nicht mitgeschrieben werden können, muss die Schule bis spätestens 8.00 Uhr durch einen Anruf im Sekretariat benachrichtigt werden. Außerdem muss zeitnah eine schriftliche Entschuldigung erfolgen, ansonsten wird die Klausur mit 0 Punkten bewertet. Der Anspruch auf das Erbringen einer Ersatzleistung kann erlöschen.

Bei einer Erkrankung während der Unterrichtszeit ist eine Abmeldung bei der aktuellen Fachlehrkraft, einer Klassenlehrkraft, der Tutorin, dem Tutor oder bei der Lehrkraft erforderlich, die in der **nächsten Stunde** unterrichtet. Die vorzeitige Entlassung wird im Klassenbuch vermerkt.

Die Schülerinnen und Schüler melden sich im Sekretariat, welches das Abholen durch die Erziehungsberechtigten organisiert.

Bei Vorliegen eines begründeten Verdachts kann die Schulleitung die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung einfordern. Gleiches gilt beim Versäumen von Kompetenzüberprüfungen, Klassenarbeiten und Klausuren.

Fehlzeiten, die unentschuldigt bleiben, können zu zeugniswirksamen Einträgen führen (s. Anlage Arbeits- und Sozialverhalten) bzw. Folgen für die Belegungsverpflichtungen nach § 12 Abs. 4 (Verordnung über die gymnasiale Oberstufe) haben.

Wer im Unterricht oder bei Pflichtveranstaltungen ohne triftigen Grund und unentschuldigt fehlt, muss außerdem mit Erziehungsmitteln und Ordnungsmaßnahmen rechnen.

3.5 Beurlaubung

Beurlaubungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Für einen Tag können die Klassenlehrkräfte, die Tutorin oder der Tutor eine Beurlaubung genehmigen, wenn sie schriftlich mindestens drei Tage zuvor von den Erziehungsberechtigten oder von volljährigen Schülerinnen und Schülern beantragt wird.

Längere Beurlaubungen können nur von der Schulleitung genehmigt werden und müssen ebenfalls schriftlich und frühzeitig von den Erziehungsberechtigten oder von volljährigen Schülerinnen und Schülern beantragt werden.

3.6 Räume und Schulausstattung

Eine intakte und ansprechende Lernumgebung ist eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Bildungsprozesse. Deshalb gehen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sorgsam mit der Schulausstattung, aber auch mit dem Schulgebäude und dem Pausenhof um. Alle helfen mit, die Schule sauber und ordentlich zu halten. Hierzu befolgen alle Schülerinnen und Schüler den eingeteilten Hof- und Klassenordnungsdienst.

3.6.1 Klassen-, Kursraum und Lernhaus

Der Klassen- bzw. Kursraum muss sich nach jeder Unterrichtsstunde in einem sauberen und ordentlichen Zustand befinden, damit Unterrichts- und Lernzeiten effektiv genutzt werden können. In allen Multifunktionsräumen, Klassen- und Fachräumen bleibt das Mobiliar an seinem Platz.

3.6.2 Fachräume

Die Schülerinnen und Schüler halten sich nur unter Aufsicht einer Lehrkraft im Fachraum auf. Grundsätzlich wird in Fachräumen aus hygienischen und sicherheitsrelevanten Aspekten nicht gegessen. Für die Nutzung, Sicherheit und Haftung dieser Räume gilt eine gesonderte Raumordnung, über die die unterrichtenden Lehrkräfte zu Beginn des Schuljahres belehren.

3.6.3 Toiletten

Die Toiletten werden in einem sauberen Zustand hinterlassen. Deshalb verlassen die Schülerinnen und Schüler die Toilette so, wie sie sie selbst vorfinden wollen. Schäden oder Verunreinigungen werden unverzüglich einer Lehrkraft, dem Hausmeister oder dem Sekretariat gemeldet. Wer die Toilette beschädigt, muss den Schaden ersetzen. Die Toiletten dürfen während der Schulstunden nur mit Erlaubnis der Lehrkraft aufgesucht werden.

3.6.4 Mensa

In der Mensa verhalten sich alle so, dass jeder in Ruhe essen kann. Die Plätze werden sauber und aufgeräumt verlassen, die Stühle an die Tische geschoben.

3.6.5 Bibliothek

Die Nutzung der Bibliothek wird durch die Bibliotheksordnung (s. Anlage Bibliotheksordnung) geregelt.

3.7 Müll und Abfallvermeidung

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft bemüht sich um eine ökologisch sinnvolle Müllentsorgung. Sämtliche Abfälle sind gemäß dem Trennkonzept der Schule in den entsprechend gekennzeichneten Behältern zu entsorgen.

3.8 Sachbeschädigungen

Wer Schuleigentum oder fremdes Eigentum beschädigt, muss es instand setzen oder ersetzen.

4 PRÜFUNGEN UND LEISTUNGSNACHWEISE

Im Unterricht werden u.a. folgende Leistungsnachweise erbracht:

- Klassen-, Kursarbeiten & Klausuren
- Sprechprüfungen
- Referate/Präsentationen
- schriftliche Ausarbeitungen
- ...

Bewertete Klassen-, Kursarbeiten und Klausuren werden in der Regel einige Tage vor der Anfertigung angekündigt.

Während einer Kalenderwoche dürfen von einer Klasse oder Lerngruppe höchstens drei, an einem Schultag darf nicht mehr als eine bewertete schriftliche Arbeit geschrieben werden. Es gelten Ausnahmeregelungen in der Sek. II.

Vor Prüfungen (s. oben) kann von den Schülerinnen und Schülern verlangt werden, ihre internetfähigen mobilen Endgeräte zur Vermeidung von Täuschungsversuchen in ihren Taschen aufzubewahren und diese an einer zentralen Stelle abzulegen. Bei Täuschungsversuchen wird der jeweilige Teil der Prüfung bzw. die gesamte Prüfung mit „nicht erreicht“, der Note „ungenügend“ oder 0 Punkten bewertet.

Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler krankheitsbedingt eine Prüfung, so hat eine Krankmeldung nach 3.4 zu erfolgen.

Versäumen Schülerinnen und Schüler die schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfungen aus Krankheitsgründen, so melden die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen

Schülerinnen und Schüler sich am Prüfungstag telefonisch oder per E-Mail bis 8.00 Uhr im Sekretariat. Spätestens am Folgetag ist ein ärztliches Attest im Sekretariat abzugeben. Liegt kein Attest vor, dann wird die entsprechende Prüfung mit der Note „ungenügend“ oder 0 Punkten bewertet.

5 PAUSEN UND AUFSICHTSKONZEPT

Während der Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler ihren Klassenraum, das Lernhaus bzw. das Oberstufengebäude sowie das Treppenhaus. Alle Räume werden zu den Pausen durch die Lehrkräfte abgeschlossen.

Als Pausenaufenthaltsorte stehen die Aula, die (Oberstufen-) Mensa, die Bibliothek, der Pausenhof, das grüne Klassenzimmer (Frühjahr bis Herbst) sowie in der Mittagspause das LH6 zu Verfügung.



Die Lehrkräfte der IGS Melle nehmen gemäß § 62 NSchG während der Schulzeit, im Unterricht, in den Pausen sowie bei schulischen Veranstaltungen die Aufsicht über die Schülerinnen und Schüler wahr. Diese Aufsicht erfolgt gewissenhaft, kontinuierlich und unter Berücksichtigung des pädagogischen Auftrags sowie der Fürsorgepflicht der Schule.

Kommt es im Rahmen der Beschulung zu Personen- oder Sachschäden, ist nachzuweisen, dass die Schule ihrer Aufsichtspflicht sorgfältig und angemessen nachgekommen ist. Die Wahrnehmung dieser Pflicht erfordert eine altersgerechte, situationsbezogene und verantwortungsvolle Begleitung der Schülerinnen und Schüler.

Alle Lehrkräfte sind gegenüber allen Schülerinnen und Schülern weisungsbefugt. Sie übernehmen eine Garantenstellung, die eine besondere Verantwortung im Hinblick auf den Schutz, die Aufsicht und das Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler mit sich bringt.

Die Aufsichtspflicht ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrkräfte gemäß § 50 Abs. 1 Satz 1 und 2 NSchG. Sie wird aktiv, präventiv und kontinuierlich ausgeübt– auch gegenüber volljährigen Schülerinnen und Schülern. Jede Lehrkraft trägt eigenverantwortlich zur Umsetzung und Einhaltung dieser Pflicht bei.

6 KONFLIKTMANAGEMENT

Beschwerdekonzzept

Konflikte können immer wieder entstehen. Sie zu lösen erfordert ein einheitliches Vorgehen:

- Erster Ansprechpartner ist immer die betroffene Lehrkraft, Schülerin/Schüler oder Mitarbeiterin/Mitarbeiter.
- Sollte ein sachlich-klärendes Gespräch nicht ausreichen, den Konflikt zu lösen, sind je nach Sachlage Streitschlichter, Schülervertretung, Elternvertretung, Klassenlehrkraft, Tutorin/Tutor, Schulsozialarbeiter bzw. Beratungslehrkraft die nächsten Ansprechpartner.
- Vor der Schulleitung sind, wenn auch hier keine Lösung gefunden werden konnte, die zuständige Jahrgangsleitung bzw. die Leitung der Sek.I und Sek.II als Ansprechpartner einzubeziehen.
- Alle Beteiligten bemühen sich, das Problem unter Beachtung und Kenntnis des Einzelfalls gemeinsam zu lösen.

7 NUTZUNG VON IT, MOBILEN UND DIGITALEN ENDGERÄTEN

Digitale Medien erweitern an der IGS Melle Zugang zu Lerninhalten und helfen, ihn zu differenzieren. Die Tablets und Laptops werden hierbei ergänzend zu traditionellen Medien und Methoden eingesetzt. Besonderer Fokus liegt auch bei den digitalen Medien auf dem Erwerb von Kompetenzen, die den Schülerinnen und Schülern im späteren Berufs- und Privatleben behilflich sind.

7.1 Nutzungsregelungen

Folgende Regelungen gelten bei der Benutzung der schulischen Infrastruktur und der digitalen Endgeräte:

- Die Ausleihe von Endgeräten der Schule erfolgt nur mit dem eigenen Schülerschein. Pro Schein kann nur ein Endgerät pro Ausleihe ausgeliehen werden.
- Mit den digitalen Endgeräten der Schule wird sorgfältig umgegangen.
- Die digitalen Endgeräte der Schülerinnen und Schüler bleiben während der Unterrichtszeiten ausgeschaltet in den Schultaschen, es sei denn, die Benutzung dient dem unterrichtlichen Zweck und die Nutzung ist von einer Lehrkraft genehmigt worden.

Die persönlichen Zugangsdaten (Passwörter) werden geheim gehalten und das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Klassenlehrkraft mitzuteilen.

- Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Illegale Inhalte dürfen weder veröffentlicht noch im Internet aufgerufen werden.
- In den Pausen dürfen Handys von den Schülerinnen und Schülern in der ausgewiesenen Fläche (Handyzone) vor der Verwaltung aus der Tasche genommen und benutzt werden.
- Oberstufenschülerinnen und -schüler dürfen ihre digitalen Endgeräte in den Pausen und Freistunden im Oberstufenaufenthaltsbereich nutzen.
- Das Tragen von Kopfhörern, die nicht unterrichtlichen Zwecken dienen, ist auf dem Schulgelände und im Schulgebäude untersagt.
- Alleiniges Medium zur Schulbuchausleihe und als Kommunikationsmittel ist IServ.

7.2 Nutzungseinschränkung

Die Nutzung des Internets an unserer Schule ist ausschließlich für schulische Zwecke erlaubt. Dazu zählen auch digitale Recherchen oder der Austausch von Informationen, wenn diese in einem klaren Zusammenhang mit dem Unterricht oder anderen schulischen Aufgaben stehen. Es ist nicht gestattet, Veränderungen an den eigenen oder fremden Nutzerkonten vorzunehmen, insbesondere wenn dadurch zusätzliche Zugriffsrechte erlangt werden. Jede Schülerin und jeder Schüler darf ausschließlich das persönliche, von der Schule zugewiesene Benutzerkonto verwenden. Ein Zugang über andere Konten ist nicht erlaubt.

Sollte jemand Kenntnis von Sicherheitsproblemen oder Regelverstößen erlangen, besteht die Pflicht, dies unverzüglich der Klassenleitung zu melden. Alle Schülerinnen und Schüler sind außerdem verpflichtet, die von der Schule eingesetzten Filter- und Sicherheitssysteme zu respektieren. Ein Umgehen oder Ausschalten dieser Schutzmaßnahmen ist untersagt.

Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte externer Internetseiten, die über das Schulnetz abgerufen werden können. Es ist verboten, im Namen der Schule Vertragsverhältnisse einzugehen oder kostenpflichtige Dienste zu nutzen, sofern keine ausdrückliche Genehmigung vorliegt. Beim Umgang mit Inhalten aus dem Internet sind Urheber-, Nutzungs- und Persönlichkeitsrechte unbedingt zu beachten. Insbesondere dürfen Texte, Bilder oder Videos nicht ohne Quellenangabe oder Erlaubnis verwendet werden.

Bei Verstößen gegen diese Regelungen kann der Internetzugang zeitweise oder dauerhaft eingeschränkt werden. Weitere pädagogische oder disziplinarische Maßnahmen bleiben der Schule vorbehalten.

8 FEHLVERHALTEN UND PFLICHTVERLETZUNG

Die Nichtbeachtung bzw. Zuwiderhandlungen gegen die Vorgaben dieser Schulordnung können zu Erziehungsmitteln und Ordnungsmaßnahmen, gemäß § 61 NSchG und bei schweren Verstößen zu strafrechtlichen oder zivilrechtlichen Konsequenzen führen.

9 SCHLUSSBESTIMMUNG UND INKRAFTTRETEN

Die aufgeführten Anlagen sind Bestandteil der Schulordnung.

Die Schulleitung ist befugt im Falle von Änderungsbedarfen aufgrund der Pflicht zur Einhaltung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften gemäß § 43 Abs. 2 S. 2 NSchG bis zum Stattfinden der zuständigen Konferenz gemäß § 34 Abs.2 Nr. 2 NSchG (Gesamtkonferenz) vorläufig die Anlagen dieser Schulordnung entsprechend den Rechts- und Verwaltungsvorschriften oder einer veränderten Rechtslage mit Wirkung bis zum Beschluss der zuständigen Konferenz anzupassen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Schulordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Schulordnung unberücksichtigt. Die IGS verpflichtet sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine für diese Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Inkrafttreten und unbefristete Gültigkeit mit Beschlussfassung der Gesamtkonferenz vom 10.02.2026.

ANLAGEN

- A Waffenerlass**
- B Selbstverpflichtung**
- C Anleitung zur Nutzung von IServ an der IGS Melle**
- D Informationen zum Schulsport an der IGS Melle**
- E Nutzungsordnung „Bring Your Own Device (BYOD)“**

Bezug: RdErl. v. 6. 8. 2014 (Nds. MBl. S. 543, SVBl. S. 458),
geändert durch RdErl. v. 26. 7. 2019 (Nds. MBl. S. 1158, SVBl. S. 518)
— VORIS 22410 —

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. verbotenen Gegenständen ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in eine Schule (in der Regel erster und fünfter Schuljahrgang sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1. 1. 2022 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2027 außer Kraft. Der Bezugserlass tritt mit Ablauf des 31. 12. 2021 außer Kraft.

Hiermit verpflichte ich mich, im Internet...

1. niemanden zu beleidigen,
2. nicht hinter dem Rücken zu lästern,
3. keine falschen Behauptungen gegen jemanden in die Welt zu setzen,
4. meine Freunde nicht gegen eine Person aufzuhetzen,
5. niemanden zu bedrohen,
6. niemanden zu erpressen,
7. nicht im Namen anderer etwas zu posten,
8. keine beleidigenden Fotos zu posten oder zu versenden und
9. generell niemandem Schaden zuzufügen.

Wenn ich gemobbt werde, reagiere ich nicht direkt!

Ich hole mir Hilfe von meinen Eltern, meiner Klassenlehrkraft oder der Schulleitung, oder ich informiere die Klassensprecher, um mir zu helfen und Kontakt zu Erwachsenen an der Schule aufzunehmen.

Anlage C zur Schulordnung - Anleitung zur Nutzung von IServ an der IGS Melle

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern!

Mit diesem Schreiben erhaltet ihr/erhalten Sie einige grundlegende Informationen über den Schulserver *IServ*.

Das Menü zur „Navigation in *IServ*“ (bei Nutzung mit einem Webbrowser) befindet sich auf der linken Seite. Dieses Menü kann individuell angepasst werden. Klickt/Klicken Sie hierfür zunächst auf das Stiftsymbol („Schnellzugriff bearbeiten“), im Anschluss können (unter „Alle Module“) die Sterne hinter den Menüpunkten markiert werden. Ist ein Stern „blau“, wird der entsprechende Menüpunkt direkt im Menü angezeigt. Ist ein Stern „nicht blau“, wird der entsprechende Menüpunkt erst angezeigt, wenn der Punkt „Alle Module“ angewählt wurde. Durch einen Klick auf den „roten Strich im roten Kreis“ können Menüpunkte aus dem Schnellzugriff entfernt werden.

IServ bietet euch/Ihnen und uns die Gelegenheit, Informationen schnell zu verbreiten.

Laut Beschluss der Gesamtkonferenz ist *IServ* ein für alle Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte verbindliches Kommunikationsinstrument an unserer Schule.

Sehr viele, die Schule betreffende, Informationen werden über den Schulserver *IServ* kommuniziert.

Alle Nutzer sollten sich daher regelmäßig (Empfehlung: einmal täglich) anmelden.

Dies gilt auch für den Fall, dass ihr euch/Sie sich eine E-Mail-Umleitung (Hinweise hierzu → siehe unten) eingerichtet habt/haben, denn durch diese werden lediglich die E-Mails umgeleitet, nicht jedoch Kalender- und Foreneinträge etc.

Achtung: Liebe Schülerinnen und Schüler, bitte denkt daran, dass ihr euch nach der Nutzung an Geräten in der Schule stets von eurem Account abmeldet!

***IServ* bietet zahlreiche Funktionen. Beispielhaft möchte ich hier anführen:**

- **E-Mail:** E-Mails können sowohl an Einzelpersonen, als auch an Gruppen versendet werden. (siehe unten)

Die individuelle E-Mail-Adresse lautet: **vorname.nachname@igsmelle.net** (Vor dem @ steht immer die vollständige Accountbezeichnung. Bei Gruppen-E-Mail-Adressen (siehe unten) steht vor dem @ die vollständige Gruppenbezeichnung, ebenfalls klein geschrieben und mit Punkten getrennt (z.B. schueler.jahrgang.5.blau@igsmelle.net).

- **Kalender:** Hier können die Schüler*innen Schultermine, KÜ-, Klassenarbeits-, Klausurtermine (ihrer Gruppen) etc. einsehen. Eltern können schulöffentlich oder für die Gruppe „Eltern ALLE“ freigegebene Termine einsehen. KÜ-, Klassenarbeits- und Klausurtermine werden in den Elternkalendern nicht angezeigt.

- **Dateibereich:** Jeder Nutzer kann in seinem persönlichen Dateibereich und im Dateibereich seiner Gruppe(n) speichern. Hierbei ist darauf zu achten, dass das Speicherplatzlimit von 2048MB nicht überschritten wird.

- **Aufgabenmodul:** Hierüber können Lehrkräfte den Schülerinnen und Schülern Aufgaben bereitstellen, die Schülerinnen und Schüler laden ihre Ergebnisse über das Modul hoch oder bestätigen, dass die Aufgabe erledigt wurde (je nach Aufgabenstellung der Lehrkraft).

- Videokonferenzen

- Messenger

- Forenbereich: Eine Austauschmöglichkeit (ähnlich einer Pinnwand) innerhalb eurer/Ihrer Gruppen

- ...

Gruppen

Hinweis: Alle folgenden Beispiele gelten für das Schuljahr 2026/2027.

Schüler*innen der Jahrgänge 5 bis 11

Standardmäßig sind Schüler*innen der Jahrgänge 5 bis 11 Mitglied in folgenden 3 Gruppen (am Beispiel der Klasse 5a im SJ 2026/2027):

- Klasse 5a (Mitglieder: Schüler*innen der Klasse 5a und ggf. Lehrkräfte, in der Regel mind. die Lehrkräfte des Klassenteams)
- Schüler Jahrgang 5 blau (Mitglieder: Schüler*innen des Jahrgangs 5 und ggf. Lehrkräfte)
- Schüler ALLE (Mitglieder: Alle Schüler*innen der Schule und ggf. Lehrkräfte)

Schüler*innen der Jahrgänge 12 und 13

Standardmäßig sind Schüler*innen der Jahrgänge 12 und 13 Mitglied in folgenden 2 Gruppen (im SJ 2026/2027):

- Schüler Jahrgang 12 saphir bzw. Schüler Jahrgang 13 purpur
- Schüler ALLE

Eltern

Standardmäßig sind alle Eltern der Schule Mitglied in folgender Gruppe:

- Eltern ALLE (Mitglieder: Alle Eltern (*i.d.R. die Mutter (→ siehe unten)*) der Schule und ggf. Lehrkräfte)

alle Jahrgänge (Schüler*innen und Eltern)

Durch besondere Funktionen (Mitglied der SV, des Schulelternrats, des Schulvorstands, einer Fachkonferenz, ...) etc. seid ihr/sind Sie ggf. Mitglied in weiteren Gruppen.

Des Weiteren kann es von den jeweiligen Lehrkräften gepflegte Gruppen für Schüler*innen (z.B. für Kurse) und/oder Eltern (z.B. für die Eltern einer Klasse) geben.

Jede(r) Schüler*in hat einen eigenen Zugang mit ihrem/seinem Vor- und Nachnamen (**vorname.nachname**).

Je Familie ist i.d.R. ein Eltern-Zugang (*für beide Elternteile zusammen*) eingerichtet worden. Der Benutzername ist ebenfalls **vorname.nachname**. Bitte beachten Sie, dass i.d.R. der Name der Frau für den Elternaccount genommen wurde.

In Ausnahmefällen (z.B. getrennte Eltern und beide haben das Sorgerecht, besondere Funktion des anderen Elternteils in der Schule, ...) ist es auch möglich einen weiteren Elternaccount zu bekommen. Bitte melden Sie sich in solchen Fällen beim Sekretariat (sekretariat@igsmelle.de).

Beachtet/Beachten Sie bitte auch, dass beide Namen klein und ohne Leerzeichen geschrieben sein müssen.

Freischaltung des Accounts und Passwortvergabe/Anmeldung

Wie ihr/Sie den IServ-Zugang über die URL: <https://www.igsmelle.net/iserv> zunächst freischalten und künftig nutzen könnt/können, erfahrt ihr/erfahren Sie im Folgenden.

1. Gebt/Geben Sie in eurem/Ihrem Internetbrowser die Adresse <https://www.igsmelle.net/iserv> ein.

Bei erstmaliger Nutzung:

2. Gebt/Geben Sie unter *Account* euren/Ihren Accountnamen (**vorname.nachname**) ein.

Gebt/Geben Sie unter *Passwort* euer/Ihr vorläufiges Zahlenpasswort ein.

ACHTUNG: Das erste vorläufige Zahlenpasswort erhaltet ihr/erhalten Sie über das Sekretariat der Schule.

3. Ihr seid/Sie sind jetzt auf der Passwort-Vergabe-Seite. Gebt/Geben Sie ein sicheres Passwort eurer/Ihrer Wahl ein und bestätigt/bestätigen Sie dieses durch erneute Eingabe (darunter).
4. Ihr seid/Sie sind angemeldet.

Wenn ihr/Sie euer/Ihr Passwort bereits festgelegt habt/haben, müsst ihr/müssen Sie beim 2. Schritt unter *Account* „**vorname.nachname**“ und unter *Passwort* **euer/Ihr individuelles Passwort** eingeben. Danach seid ihr/sind Sie angemeldet.

Noch ein wichtiger Hinweis:

Bei der Nutzung von *IServ* mittels eines Webbrowsers (Adresse: <https://www.igsmelle.net/iserv>) müsst ihr/müssen Sie bei der Anmeldung Folgendes eingeben:

im Feld „Account“: **vorname.nachname**

im Feld „Passwort“: das individuelle Passwort (bei der Erstanmeldung oder nach Zurücksetzen des Passwortes das vorläufige Zahlenpasswort → s.o.)

Bei der Nutzung der *IServ*-App (**Android**) müsst ihr/müssen Sie Folgendes eingeben:

Im Feld „IServ-Internetadresse Ihrer Schule...“: **igsmelle.net** → Klick auf „Weiter“

im Feld „Account“: **vorname.nachname**

im Feld „Passwort“: das individuelle Passwort

Bei der Nutzung der *IServ*-App (**iOS**) müsst ihr/müssen Sie Folgendes eingeben:

Im Feld „iserv-internetadresse ihrer schule...“: **igsmelle.net** → Klick auf „Weiter“

im Feld „Account“: **vorname.nachname**

im Feld „Passwort“: das individuelle Passwort

Solltet ihr/Sollten Sie euer/Ihr Passwort vergessen haben, so schickt/schicken Sie bitte eine E-Mail an markus.gebauer@igsmelle.net mit der Bitte um Zurücksetzen des Passwortes. Dies sollte von einem anderen IServ-Account geschehen, den ich euch/Ihnen eindeutig zuordnen kann (wenn die

Eltern das Passwort vergessen haben z.B. vom IServ-Account des eigenen Kindes).
Ich sende euch/Ihnen dann ein (neues) vorläufiges Zahlenpasswort zu. Mit eurem/Ihrem Accountnamen (vorname.nachname) und dem vorläufigen Zahlenpasswort müsst ihr/müssen Sie sich **über einen Browser** (URL: <https://www.igsmelle.net/iserv>) bei IServ anmelden, um wieder auf die Passwort-Vergabe-Seite zu gelangen. Dort vergibt/vergeben Sie bitte schnellstmöglich ein individuelles Passwort.

Hinweis: Die **Vergabe eines neuen Passwortes** mithilfe des vorläufigen Zahlenpasswortes funktioniert **nicht über die App**, dies muss über einen Browser gemacht werden.

E-Mail

E-Mail-Umleitung zu einer anderen E-Mail-Adresse **einrichten**:

- im Menü den Punkt *E-Mail* anklicken
- im mittleren Bildschirmteil den Punkt *Einstellungen* anklicken
- den Reiter *Konten* auswählen
- hinter dem Konto (der E-Mail-Adresse) auf *Verwalten* klicken
- den Reiter *Umleitung* auswählen
- Ziel-E-Mailadresse im Feld „*Umleitungsempfänger...*“ eintragen und individuell gewünschte Häkchen setzen

Bitte beachtet/beachten Sie diesbezüglich die Hinweise der Datenschutzbeauftragten unserer Schule. Diese schrieb in einer Mail vom 29.05.2018: „Des Weiteren muss ich Sie/euch darauf hinweisen, dass eine Weiterleitung der I-Serv E-Mails nur an eine E-Mail-Adresse eines deutschen Servers gestattet ist.“).

Hinweis: Die Weiterleitung an private E-Mail-Adressen können wir nicht empfehlen, da diese unseres Erachtens u.U. Auslöser für Spam sein können.

Bitte beachtet/beachten Sie auch, dass die Schul-E-Mail-Adressen nur für schulische Zwecke vorgesehen sind. Sie sollen u.a. aus oben genannten Gründen (Spam etc.) keinesfalls für andere Zwecke (z.B. Gewinnspiele etc.) genutzt werden.

Praktisch ist, dass ihr/Sie **von eurem/Ihrem IServ-Account aus** E-Mails an komplette *IServ*-Gruppen versenden könnt/können (s.o.), indem ihr/Sie die Gruppen-E-Mail-Adresse eingibt/eingeben. Möchtet ihr/Möchten Sie z.B. eine E-Mail an die Schüler*innen der Klasse 5b schicken, dann könnt ihr/können Sie an **klasse.5b@igsmelle.net** schreiben.

Hinweis: Das Versenden von E-Mails an *IServ*-Gruppen ist in der Regel nur *IServ*-intern gestattet und funktioniert i.d.R. auch nur auf diesem Weg. Das Versenden von E-Mails an die Schulgemeinschaft bzw. an große Gruppen, z.B. „Eltern ALLE“, „Schüler ALLE“, „ALLE Mitarbeiter und Lehrer“, „Lehrer ALLE“ ist in der Regel dem Schulpersonal bzw. den Schulleiternratsvorsitzenden vorbehalten. Ausnahmen hiervon können bei vorheriger Nachfrage von der Schulleitung genehmigt werden.

Herzliche Grüße

Markus Gebauer

Anlage D zur Schulordnung - Informationen zum Schulsport an der IGS Melle

Allgemeines zum Unterricht:

- Die Sportanlagen, Umkleidekabinen, Geräte und Materialien sind sauber zu halten und pfleglich zu behandeln.
- Die Schülerinnen und Schüler versammeln sich pünktlich kurz vor Beginn der Sportstunde vor dem Eingang zur Sportstätte. Der Aufenthalt auf dem Sportgelände/vor der Sporthalle ist während der Pausen nicht gestattet.
- Wertgegenstände etc. sollen nicht mit zur Sporthalle gebracht werden.
- Die Umkleiden sind während des Sportunterrichts in der Regel nicht verschlossen.
- Die Sporthalle darf nicht mit Schuhen betreten werden, die auch draußen getragen werden. • Nach dem Betreten der Sporthalle versammeln sich die Schülerinnen und Schüler im Sitzkreis. Ein Herumtoben in der Halle oder dem Geräteraum ist untersagt.
- Der Verzehr von Speisen ist in der Sporthalle verboten. Getränke können nach Maßgabe der Sportlehrkraft an dem von der Sportlehrkraft genannten Platz zu sich genommen werden.
- Nach dem Schulsport ist auf eine ausreichende Körperhygiene zu achten. Dazu gehört auch das Wechseln der Kleidung. Das freie Versprühen von Deo in der Umkleide ist untersagt. Ausreichend Zeit für das Duschen nach dem Sportunterricht wird auf Wunsch gerne gewährt.

Das gehört in die Sporttasche:

- geeignete Sportkleidung (den Witterungsbedingungen entsprechend)
- in der Halle: saubere Hallensportschuhe mit abriebfester Sohle (In einzelnen Sportarten, z. B. Turnen/Ringen und Kämpfen, erfolgt die Teilnahme barfuß, mit Turnschlappchen oder Trampolinsocken.)
- für draußen: ein zweites Paar Sportschuhe
- mit Wasser gefüllte Trinkflasche
- ggf. Sonnencreme, Cappy, Mütze etc.

Sicherheit:

- Während des Schulsports sind Gegenstände im Mund (wie Kaugummi und dergleichen) verboten.
- Lange Haare sind zusammenzubinden.
- Hilfsmittel wie z.B. Brillen oder lose Zahnsparren sind abzulegen. Wird eine Sehhilfe für den Schulsport benötigt, so ist das Tragen einer schulsporttauglichen Brille oder von Kontaktlinsen zweckmäßig.
- Es dürfen keine Schmuckgegenstände (Uhren, Ketten, Ringe, Ohringe, Piercings, Festivalbändchen etc.) getragen werden. Sollte Schmuck nicht entfernt werden können, muss, z.B. durch Abkleben mit selbst mitgebrachtem Klebeband, dafür gesorgt werden, dass eine Gefährdung ausgeschlossen ist. Dies gilt auch für künstliche Fingernägel.
- Kleidungsstücke wie z. B. Kopfbedeckungen, Ganzkörper-Schwimmbekleidungen und weite Sportanzüge dürfen die Sicherheit nicht beeinträchtigen.

Besonderheiten beim Schwimmunterricht:

- Vor dem Eingang und im Schwimmbad ist auf öffentliche Badegäste Rücksicht zu nehmen.
- Die Schülerinnen und Schüler nutzen ausschließlich die vorgegebenen Umkleiden und verschließen ihre Sachen nach dem Umziehen in einem Schrank.
- Nach dem Umziehen warten die Schülerinnen und Schüler vor der Tür zum Hallenbad/Freibad. Ohne Erlaubnis der Lehrkraft darf die Schwimmhalle/das Freibad nicht betreten werden.
- Mitzubringen sind:
 - für sportliches Schwimmen und Wasserspringen geeignete Badebekleidung
 - Handtuch, Shampoo und Duschgel
 - Badeschlappen, ggf. eine Schwimmbrille
 - 1€ Münze für das Schließfach
 - ggf. Mütze

Befreiung vom Sportunterricht

- Es besteht die grundsätzliche Verpflichtung für alle Schülerinnen und Schüler am Sportunterricht/am gewählten JU teilzunehmen.
- Sollte aus irgendeinem Grund eine aktive Teilnahme am Sportunterricht/JU nicht möglich sein, so ist zu Unterrichtsbeginn eine Entschuldigung mit dem Grund der Befreiung im Lerntagebuch oder ein ärztliches Attest vorzulegen. Es besteht dennoch Anwesenheitspflicht.
- Für die längerfristige Befreiung einer Schülerin oder eines Schülers von der Teilnahme am Schulsport von bis zu drei Monaten ist die Schulleitung, für weitergehende Befreiungen das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) zuständig.
- Körpermodifikationen (z. B. das Stechen eines Tattoos, Piercings etc.) dürfen der Teilnahme am Schulsport nicht entgegenstehen.
- Über chronische Erkrankungen, Medikamenteneinnahme oder Allergien muss die Sportlehrkraft zu Beginn des Schuljahres informiert werden.

Schüler/-in: _____ Klasse: _____

Die Informationen zum Schulsport haben wir erhalten und zur Kenntnis genommen.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- ☐ Unser Sohn/Unsere Tochter hat keine Erkrankungen/Allergien und muss keine Medikamente einnehmen.
- ☐ Unser Sohn/Unsere Tochter hat folgende Erkrankungen/Allergien

_____ und/oder muss folgende Medikamente _____ einnehmen.

Einschränkungen/Hinweise:

Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Anlage E zur Schulordnung - Nutzungsordnung BYOD-Sek II

Mit dem ersten Einloggen über den Internetzugang der Schule gilt diese Belehrung als gelesen und akzeptiert.

Dieses Konzept soll den Schülerinnen und Schülern den Einsatz eines eigenen privaten Gerätes (Bsp. Laptop, Notebook, Tablet) im Unterricht ermöglichen, um einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien, Technik und Inhalten zu schulen.

Die untenstehende Vereinbarung regelt, wie das private Endgerät und die von der Schule zur Verfügung gestellte Hardware in der Schule verwendet werden darf. Die Regeln beziehen sich auf die Nutzung auf dem gesamten Schulareal.

1. Die Handyordnung der Schule bleibt von diesem Konzept unberührt. Die Regeln hierzu gelten weiterhin.
2. Die Nutzung eines privaten Endgeräts im Unterricht ist nicht verpflichtend. Alle Aufgaben können auch weiterhin analog oder mit den über die Schulbibliothek ausleihbaren Endgeräten bearbeitet werden.
3. Die Schülerinnen und Schüler tragen selbst Sorge für ihre Endgeräte
 - Sicherung zum Schutz der Daten (z.B. über Passwörter, Codes)
 - Akku (die Endgeräte werden i.d.R. aufgeladen mitgebracht)
 - Speicher
 - technischer Zustand und Updates (diese werden nicht über das W-Lan der Schule durchgeführt)
 - Transport
 - Datenverfügbarkeit
 - Digitalisierung von Arbeitsblättern (freiwillige digitale Bereitstellung seitens der Lehrkräfte z.B. über iServ)
4. Im Schulalltag müssen die Endgeräte auf lautlos gestellt werden. Das gilt sowohl für den Ton als auch den Vibrationsalarm, sodass der Unterricht und Mitschülerinnen und Mitschüler nicht gestört werden.
5. Wenn Videos oder Audiodateien im Unterricht abgespielt werden, müssen ggf. eigene Kopfhörer mitgebracht werden.
6. Wichtige Grundlagen sind:
 - Die Nutzung von digitalen Endgeräten kann von der Lehrkraft untersagt / eingeschränkt werden (z.B. in Prüfungssituationen).
 - In der digitalen Kommunikation wird sich nicht als andere Person ausgegeben; man ist eindeutig zu erkennen (z.B. Vorname).
 - Es werden keine digitalen Aufnahmen (Ton, Foto, Video, etc.) von anderen Personen erstellt oder verbreitet. Eine Lehrkraft darf temporär die Erlaubnis für eine sinnvolle Nutzung im Unterricht erteilen.
Das dauerhafte Abspeichern und/oder die Publikation darf nur mit Zustimmung der Lehrkraft und den beteiligten bzw. abgebildeten Personen erfolgen. Alle anderen Aufnahmen sind sofort unwiderruflich zu löschen.
 - Es darf kein urheberrechtlich geschütztes Material heruntergeladen und verbreitet werden.

- Über das WLAN der Schule dürfen keine Apps oder Programme ohne Erlaubnis der Lehrkraft heruntergeladen werden.
 - Es werden keine Social Media-Anwendungen (WhatsApp, Instagram, Twitter, etc.) benutzt. Weitere Messenger-Dienste und Chatfunktionen sind nur im Rahmen von schulischen Zwecken und ausschließlich mit der Genehmigung der Lehrkraft erlaubt.
 - Die Nutzung des privaten Geräts zum Spielen ist auf dem ganzen Schulareal untersagt.
 - Mit den digitalen Endgeräten der Mitschülerinnen und Mitschüler wird, so wie mit jedem anderen fremden Eigentum, achtsam und sorgsam umgegangen. Mutwillige Beschädigungen und unerlaubte Zugriffe auf Daten/Passwörter sind zu unterlassen.
7. Verstöße/Zu widerhandlungen gegen Bestandteile der Nutzungsvereinbarung können zur Anzeige gebracht und von der Schule mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sanktioniert werden.
 8. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung bei technischen Defekten, Beschädigung, Verlust oder Diebstahl. Die Schülerin/Der Schüler trägt die volle Verantwortung und ist auch für den verantwortungsvollen Umgang mit den eigenen Daten zuständig.
Für die ordnungsgemäße Nutzung und Verwahrung des Endgeräts ist jede Schülerin/jeder Schüler selbst verantwortlich. Die Schule empfiehlt den Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung.
 9. Die Schule ist nicht verantwortlich für Inhalte und Angebote, die über das Internet von Schülerinnen und Schülern aufgerufen werden.

Quellen:

Bisheriges Nutzungsvereinbarung der IGS Melle für die Sek I und Sek II

<https://anna-schiller-schule.de/wp-content/uploads/2016/09/Nutzungsordnung-BYOD.pdf>

<https://emsland-gymnasium-rheine.de/wp-content/uploads/2021/03/07.01.20-Konzept-für-die-Nutzung-von-Schüler-Endgeräten-im-Unterricht.pdf>

<https://walburgisgymnasium.smp.de/lernen-und-unterricht/e-learning/byod-in-der-oberstufe/>